

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 L. Tel.: Amt Königstadt 4337.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß & Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 11.

Berlin, den 16. März 1913.

14. Jahrgang.

Ausperrungsieber.

Das Ausperrungsieber geht wieder einmal um. Wir teilten bereits mit, daß der Arbeitgeberbund im Malergewerbe den von den Unparteiischen gefällten Schiedspruch abgelehnt hat. Auf dem Fuße folgte der Ausperrungsbeschluß, als dessen letzter Termin der 8. März vorgesehn wurde. In Hamburg wurden die Malergehilfen bereits am 4. März entlassen. Einerseits als Vorübung für die anderen im Reiche, andererseits um die Ausperrungswut der Hamburger Malermeister zu stillen.

Was ist in die Unternehmer im Malergewerbe, soweit sie im Arbeitgeberbund für das Malergewerbe das große Wort führen, eigentlich gefahren? Man muß sich doch vergegenwärtigen, wie die Lage zwischen den Parteien steht. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, der nach Ansicht der unparteiischen Vermittler einen gerechten Ausgleich schuf. Die Arbeiter nehmen diesen Schiedspruch an, wenn auch schweren Herzens, die Arbeitgeber lehnen ihn ab. Sie wollen also eine Verschlechterung des Schiedspruches und das ist nicht anders zu erreichen, als daß man den Gegner auf die Knie zwingt. Das ist ein großes Unterfangen und auch ein sehr gewagtes Spiel. Denn an einen anderen Schiedspruch ist nicht zu denken, kein unparteiisches Kollegium wird es wagen, den Arbeitern Derartiges anzubieten. Die Arbeiter müssen somit restlos unterliegen, wenn sie sich die Bedingungen vom Arbeitgeberbund diktieren lassen sollen. Gelingt das den Unternehmern nicht, dann steht das Tarifgebäude im Malergewerbe überhaupt auf dem Spiel; es wird eine tariflose Zeit kommen, oder aber die Unternehmer, die jetzt den Kampf vom Baune gebrochen haben, die den Schiedspruch zerrissen haben, haben entsprechende Kriegskosten zu zahlen. Die Provokation ist zu ungeheuerlich, als daß sie eine nicht entsprechende Sühne finden sollte.

Scharfmacherallüren haben im Malergewerbe wieder einmal über Einsicht und Vernunft gesiegt. Denn die Gründe, die der Vorstand des Arbeitgeberbundes im Malergewerbe anführt, sind so schal und nichtig, daß es sich erübrigt, sie hier anzuführen. Der eigentliche Grund des Kampfes ist ja auch ein ganz anderer. In einem Arbeitgeberbunds schreiben des Gaus I (Hamburg) wird nämlich verraten:

Wir wollen den Gehilfen dagegen jetzt die Gelegenheit bieten, ihren rund zwei Millionen zählenden Kampffonds zu verwenden, denn noch einmal drei solch' traurige Tarifjahre, als wir zuletzt erlebten, sind nicht mehr erträglich. Nach ihrem Ablauf würde der Kampffonds 4—5 Millionen zählen. Und wir hätten selbst mit den jetzt verlangten gewaltigen Lohnerhöhungen direkt die Mittel dazu geliefert.

Der Zweck der Uebung ist also, wie hier eine „edle Seele“ mit rücksichtsloser Brutalität ausplündert, die Ausplünderung der Gewerkschaftskassen. Darum restlose Ausperrung. Denn, so heißt es in einem Mundschreiben des

Hauptvorstandes des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe: „Nur durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, einen für uns annehmbaren Tarif zu erzwingen.“ Diese Dokumente offenbaren den Tiefstand sozialer Gesinnung. Keinen Ausgleich, der auch den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren läßt, wollen diese Unternehmer, sondern sie wollen zunächst die Arbeiter vermittels der Ausperrung zur Ohnmacht degradieren und ihnen alsdann einseitig ihren Willen aufzwingen. Wenn die Bekundung einer solchen Gesinnung nicht zu traurig wäre, könnte man den Unternehmern dankbar sein für diese Anschauungslehre, die sie den Arbeitern geben, wodurch diese erst recht auf den Wert starker Organisationen hingewiesen werden.

Warum wir diese Angelegenheit, die doch außerhalb unseres Berufes liegt, eingehender behandeln? Weil der Arbeitgeberbund für das Malergewerbe mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in einem Reichskartell vereinigt ist und er nichts ohne Wissen und ohne Einwilligung dieses Reichskartells tut. In diesem Kartell aber spielen die Arbeitgeber des Baugewerbes die tonangebende Geige. Haben diese die Malermeister, die in ihrer Organisation doch nur 40 Prozent ihres Berufes vereinigt haben, zur Ablehnung des Schiedspruches und zur Ausperrung veranlaßt, um dadurch ihrer eigenen Sache zu dienen? Tatsächlich geht die Redensart um, in der Sitzung des Hauptvorstandes des Arbeitgeberbundes im Malergewerbe in Cassel, allwo die Ausperrung beschlossen wurde, sei damit overtiert worden, sie (die Malermeister) sollten nur ruhig aussperrern, denn im Baugewerbe komme es ja ebenfalls zur Ausperrung, und dann hätten sie ja doch keine Arbeit. Daß mit dem Ausperrungsgebanten in den Reihen der Bauunternehmer wieder stark geliebäugelt wird, geht aus einer Zuschrift vom Thüringischen Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B. an den „Erfurter Allgem. Anzeiger“ (Nr. 61 vom 2. März) hervor, worin es gegenüber der von den Arbeitervertretern geforderten allgemeinen Lohnerhöhung heißt:

Dadurch haben die Vertreter der Gewerkschaften die Verhandlungen außerordentlich verschärft und die Möglichkeit, daß die Arbeitgeber gezwungenermaßen zum letzten Mittel, zur Ausperrung, schreiten müssen, außerordentlich nahe gerückt.“

Wie man sieht: das Ausperrungsieber steigt. Möge man sehr vorsichtig sein. Die Arbeiter wissen, was auf dem Spiele steht, und demgemäß wird ihre Haltung sein. Ein zweiter Kampf mit einem ähnlichen Ausgang wie in 1910 wird der Arbeitgeberbund f. d. B. nicht so leicht überstehen wie damals. Ob das die Ausplünderung der Gewerkschaftskassen auswiegt, steht sehr im Zweifel. Die Gefahren aber auch, die dadurch für unser ganzes Tarif- und Einigungswesen heraufbeschworen werden, sind unübersehbar. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Unser Bestreben ist auf einen angemessenen Ausgleich

gerichtet. Wir können uns nicht verhehlen, daß in den letzten Wochen eine Wendung zum Schlechteren eingetreten ist, wie sie insbesondere durch die Ablehnung des Schiedspruches im Malergewerbe durch die Arbeitgeber zutage tritt. Mögen die Arbeiter bereit sein, damit sie keinen Ueberraschungen ausgesetzt sind.

Arbeiterversicherung und Armenwesen.

Will man den neuerdings von „wissenschaftlicher“ Seite mit Hochdruck unternommenen Bestrebungen, auf Grund von Nebenbetrachtungen die Bedeutung unserer Sozialversicherung, speziell auch für die gesamte Volkswohlfahrt herabzusetzen, richtig würdigen, so muß man sich u. a. auch die wertvollen Wechselbeziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Armenwesen vor Augen führen. Ohne Zweifel bietet die heutige deutsche Arbeiterversicherung gegenüber dem früheren Zustand, wo der Hilfsbedürftige, abgesehen von der freiwilligen Mildtätigkeit, ausschließlich auf die öffentliche Armenpflege angewiesen war, einen wertvollen sozialen Fortschritt. Gewiß, die Armenpflege ist auch heute durch die Versicherung noch nicht überflüssig geworden. Millionen von Mark werden zu diesem Zwecke jährlich aufgewendet, und für Hunderttausende, die nicht versichert sind, oder aus irgendwelchen Gründen die Versicherung nicht beibehalten haben, muß die Armenpflege eintreten. Aber wie ganz anders ist derjenige daran, der für den Fall von Krankheit, der Verletzung durch Betriebsunfall, Erwerbsunfähigkeit oder Alter seine rechtlichen Ansprüche an die staatliche Versicherung erheben kann, als derjenige, der auf die Armenverwaltung bzw. Armenpflege angewiesen ist.

Abgesehen von dieser rechtlichen Seite für die Versicherer ist die Arbeiterversicherung insofern außerordentlich wichtig, als durch dieselbe eine Entlastung der Armenpflege eintritt. Das zeigt sich deutlich, wenn man zunächst die Versicherungsleistungen nach der Art des damit bedachten Personentreffes analysiert. Die Versicherten (14 Millionen gegen Krankheit, 15,7 Millionen gegen Invalidität, 24 Millionen gegen Unfall) gehören Schichten an, die nicht etwa nur die Elite der Arbeiterschaft, sondern in der Hauptsache die breiten Massen der Lohnarbeiter und damit einen namhaften Teil der früheren Klienten der Armenpflege umschließen. Wenn bis Ende 1910 rund 100 Millionen Erkrankte, Unfallverletzte, Erwerbsunfähige und deren Angehörige eine Entschädigung aus der Arbeiterversicherung bekommen haben, so waren das ganz wesentliche Elemente, die früher der Armenpflege zur Last gefallen wären. Und die 8,4 Milliarden Mark, auf welche die Entschädigungen sich bezifferten, galten den hauptsächlichsten Verarmungsursachen (Krankheit, Tod des Ernährers, Invalidität und Altersschwäche). Würde für die Unterstützung nicht die Arbeiterversicherung eingetreten sein, so hätten sie Kostgänger der Armenpflege werden müssen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Armenpflege durch die Arbeiterversicherung ganz eminent entlastet wurde.

„Diese Tatsache,“ so hebt im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ in einem Aufsatz „Arbeiterversicherung und Armenwesen in Deutschland“ (1912, 2. Heft, S. 418—436) Ministerialrat Dr. Friedrich Zahn-München hervor, „tritt noch deutlicher in die Erscheinung, wenn man sich die speziellen Leistungen vergegenwärtigt, für welche die obengenannte Summe von 8,4 Milliarden Mark aufgewendet wurde, und

die keineswegs nur Hilfe bei eintretender Not, bei Eintritt der Krankheit, des Unfalls, der Invaliddität gebracht hat; seitdem vielmehr auf Grund einer sorgsam gepflegten Arbeiterstatistik Hergang, Ursachen und Folgen der vorgekommenen Krankheiten, Invaliddität und Betriebsunfälle nargelegt werden, erfolgt eine systematische Bekämpfung der Hauptschädlinge, welche das Arbeitsleben bedrohen, so der Tuberkulose, der Trunksucht, der Geschlechtskrankheiten, der Arbeiterwohnungsnot, der Arbeitslosigkeit, eine sozialhygienische Schulung der Arbeiterschaft und ihrer Familien, eine Aufklärung der Versicherten durch regelmäßige Vorträge, Merkblätter usw. Was hierdurch gewonnen wird, liegt auf der Hand: Nicht mehr bloß unterstützte Kranke, Verletzte, Invalide, sondern Gesunde und Arbeitsfähige! Wo sonst der Tod eintrat, wird jetzt das Leben erhalten, wo sonst dauernde Verkrüppelung die Folgen gewesen, tritt jetzt Erhaltung der Gliedmaßen ein. Tausende von vorher ganz oder teilweise arbeitsunfähigen werden wieder arbeitsfähige Elemente. Die erwachsene Arbeiterschaft ist den Gefahren der Krankheit, Invaliddität und dem Unfall jetzt überhaupt weniger ausgesetzt und erscheint gegen sie widerstandsfähiger, das heranwachsende Geschlecht aber entfällt sich von vornherein gesünder und kräftiger. Mit der Hebung der Gesundheit der Versicherten wird, wenn nicht gänzliche Verhütung, mindestens eine hinauschiebung der Invaliddität erzielt, und es werden auch die übrigen Schichten der Bevölkerung mehr als früher vor Ansteckung bewahrt und andererseits zu gesundheitsmäßigem Leben erzogen. Die hierdurch erzielte Hebung der Lebenskraft kommt der Arbeits- und Schaffenskraft des einzelnen wie der Nation zugute. Eine Fülle von Unterstützungsfällen wird so der Armenpflege von vornherein abgenommen, auf der anderen Seite von vornherein gänzlich verhütet!

Die Arbeiterversicherung bringt aber auch eine direkte finanzielle Entlastung der Armenpflege; ein genaues ziffernmäßiges Bild läßt sich darüber allerdings nicht geben, doch liefern einen Anhalt für eine Bemessung derselben die Erstattungssummen, welche die Armenverwaltung von den Organen der Arbeiterversicherung erhalten, wenn sie, was nicht selten der Fall ist, an Stelle der Arbeiterversicherung vorläufig an Hilfsbedürftige, die Anspruch auf Versicherungsleistung haben, Unterstützung gewährt. So hat z. B. in Berlin die Landesversicherungsanstalt in den Jahren von 1895 bis 1909 insgesamt 1 370 000 M der Armenverwaltung zurückerstattet. Diese Zahl läßt für Berlin allein einen Rückschluß zu auf das Maß der Entlastung, die der Armenpflege durch das Bestehen der Arbeiterversicherung zugute gekommen ist, da in Ermangelung derselben die geleisteten Unterstützungen zum Teil definitiv von der Armenpflege hätten bestritten werden müssen. Eine Entlastung oder wenigstens eine Erleichterung erfährt fernerhin durch die Arbeiterversicherung die geschlossene Armenpflege, wie sie in den Krankenhäusern, Altersheimen, Irrenanstalten u. dergl. gepflegt wird, dadurch, daß diese Anstalten auch von den Verwaltungen der Arbeiterversicherung beschickt und mitfinanziert werden.

So zählten die Versicherungsanstalten im Jahre 1909 für Invalidenhauspflege 645 681 M. Davon trafen 144 634 M auf ihre (13) eigenen Anstalten, 45 379 M auf von ihnen gemietete Häuser (4), dagegen 455 668 M auf fremde, von Dritten unterhaltene Anstalten der Armenpflege (Invaliden-, Siechenhäuser, Stifte, Spitäler), außerdem gehören hierher Krankenhäuser, Anstalten für Alkoholranke, Irrenanstalten usw.

Auch die Ziffern sind von Interesse, welche zeigen, wie viele Personen in städtischen Krankenhäusern auf Rechnung der Armenpflege oder der Krankenkassen versorgt werden. So kamen z. B. im Jahre 1909 in Berlin auf Armenrechnung 31 590 M, auf Krankenkassenrechnung 19 344 M, in München auf Armenrechnung 4092 M, auf Krankenkassen 14 374 M, in Leipzig 3146 bzw. 10 531 M, Hamburg 1908: 12 275 bzw. 14 519 M, Breslau 1908: 5427 bzw. 5143 M, Frankfurt a. M. 5245 bzw. 6203 M (nach Jahn).

Am reinsten tritt der entlastende Einfluß der Arbeiterversicherung dort zutage, wo die Armenpflege sich genötigt sieht, mit ihrer Hilfe auf das Allernotwendigste sich zu beschränken. Dies gilt bekanntlich für die kleinen, ärmlichen Gemeinden auf dem platten Lande. Hier wird erfahrungsgemäß die Versicherungsleistung, welche den Invaliden und Altersschwachen gewährt wird, besonders hoch angeschlagen, zumal diese Leistung gegenüber dem Dauerzustand der Erwerbsunfähigkeit eingreift, der die Ersparnisse verzehren und daher regelmäßig den Invaliden oder Altersschwachen der Armenpflege überantworten würde. Bei einer seitens des Statistischen Landesamtes eben durchgeführten Erhebung, welche zur Vorbereitung der Reform des bayerischen Heimat- und Armengesetzes dienen soll, haben sich mehrfach Bürgermeister und Armenpflegschaftsräte über die Armenverhältnisse ihrer Gemeinde geäußert. Dabei kamen — unaufgefordert — die Berichterstatter in 61 dürftigen Gemeinden von Niederbayern, Oberpfalz, Ober- und Unterfranken darauf zu sprechen, wie sehr das Bestehen der Kranken-, sowie der Invaliden- und Altersversicherung die Sorge für vorübergehend Erkrankte, gebrechliche und altersschwache Personen der Armenpflege abnimmt, wie ihre Armenlasten sich noch wesentlich verringern würden, wenn der und jener Armenpflegling seinerzeit in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden hätte.

Die Tatsache, der die Armenpflege entlastenden Wirkung der Arbeiterversicherung, wird aber auch von denen, die in der Praxis der großstädtischen Armenpflege und in der Praxis unserer Arbeiterversicherung stehen, unumwunden anerkannt. So bedeutet, nach verschiedenen Richtungen hin betrachtet, die Arbeiterversicherung eine wirksame Ergänzung und Entlastung der Armenpflege und, soweit sie zu einer erhöhten sozialhygienischen Fürsorge führt, eine höhere Stufe der sozialen Hilfe überhaupt. Sie führt unser Volk zu erhöhter Wohlfahrt und Kultur, eine Tatsache, deren alle Vaterlandsfreunde sich freuen, und an der alle neuerdings unternommenen Versuche, die Arbeiterversicherung herabzusetzen, nicht rütteln können.

Allgemeines.

Christliche Gewerkschaften und Unternehmertum.
Verschiedene Wirtschaftskämpfe der letzten Zeit, u. a. die in Menden und Revelar, haben das Verhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und Unternehmertum erneut in den Vordergrund geschoben. Allen Unternehmern, die der christlichen Arbeiterbewegung bisher noch mit Mißtrauen oder als offene Gegner gegenüberstanden, kann ein Aufsatz in der Unternehmerr-Zeitschrift „Die Tabakwelt“ (Nr. 45 vom 10. November 1912) zum Studium und zur Beherzigung dringend empfohlen werden. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Der christliche Gewerkschaftsgedanke, knüpft an den Dresdener Kongress an und erkennt die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für das deutsche Wirtschaftsleben und nationale Volksbewußtsein unumwunden an.“

„Was könnte engherziger und kurzschichtiger sein, als eine große geistige Bewegung, die sich heute der steigenden Flut der sozialdemokratischen Weltanschauung entgegenstemmt, ausschließlich unter dem engen Gesichtspunkt der — Streiffrage zu betrachten! Wahrscheinlich, es wäre traurig um unsere Industrien und unsere Arbeitgeberschaft bestellt, wenn sie sich durch solche Anschauungen dazu verleiten ließen, sich feindlich oder auch nur gleichgültig zu einer Bewegung zu verhalten, die sich, wenn nicht als einzige, doch sicher als die wichtigste erweisen mag, um, entgegen den zerlegenden Einwirkungen der freigewerkschaftlichen Agitation, einem großen Teil unseres Arbeiterstandes auf dem Boden unserer Welt- und Wirtschaftsanschauung, auf dem Boden auch eines nationalen Volksbewußtseins zu erhalten.“

In Dresden sei überdrüssiglos auf das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Arbeiter, auf eine grundsätzliche Interessengemeinschaft von Arbeitern und Unternehmern hingewiesen worden. Einer Arbeiterbewegung mit solchem Programm

„haben unsere Regierungen, hat aber auch das Unternehmertum wahrlich alle Veranlassung, Interesse und Sympathie entgegenzubringen. Und daran kann der Umstand nichts ändern, daß auch die christlichen Gewerkschaften mit vollem Nachdruck den Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen aufgenommen haben. Suchen sie doch, wie man zugeben wird, den Streit nicht um des Streites willen, nicht als ein Mittel zur Aufhebung der Wassen und zur Verschärfung der Klassengegensätze. Und selbst wenn man, vielleicht nicht mit Unrecht, der Meinung ist, daß sie sich in der Föhrung von Lohnkämpfen oft nicht allzusehr von den sozialdemokratischen Organisationen unterscheiden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch hierbei ihre ganze Zielrichtung in der Erreichung befriedigender Verhältnisse, nicht aber in einem Untergraben der Grund-

Die preußischen Baugewerkschulen.

Unsere Baugewerkschulen gehören gleich den Maschinenbau- und Schiffsbauanstalten zur Gruppe der technischen Mittelschulen. Sie haben die Aufgabe:

a) Baugewerbetreibenden, die sich zu Baugewerksmeistern oder Bauunternehmern ausbilden wollen, insbesondere Maurern, Zimmerern und Steinmetzen, Gelegenheit zur Aneignung derjenigen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen und Entwerfen zu geben, die zur selbständigen Ausübung ihres Berufes notwendig sind;

b) hoch- und tiefbau technische Hilfskräfte für das Bureau und den Bauplatz (Baugewerks- und Bauführer) heranzubilden;

c) zu den mittleren technischen Bauarbeiten bei den Regierungs-, Militär-, Eisenbahn- und Seemanns- (Friedens-, Kriegs-, Seemanns-) Behörden vorzubereiten.

Die Schulen sind Staatsanstalten und gliedern sich in Hoch- und Tiefbauabteilungen mit fünf aufsteigenden Klassen und halbjährigen Lehrkursen, die im Sommer und Winter gleichmäßig durchgeführt werden. Die drei unteren Klassen sind für die Hoch- und Tiefbauabteilung gemeinsam, während in den beiden oberen Klassen Hoch- und Tiefbau getrennt unterrichtet werden. Für solche Schüler, die den Aufnahmebedingungen für die fünfte Klasse nicht genügen, kann nach Bedürfnis Vorwissen eingerichtet werden.

Der Aufnahme in die fünfte Klasse ist mindestens erforderlich:

1. die Vollendung des 16. Lebensjahres;
2. die Beherrschung des Schreibens einer mehrsprachigen Volksschule, die in der Regel durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist.

3. eine vorherige handwerksmäßige Tätigkeit von wenigstens 12 Monaten.

Die praktische Tätigkeit im Baugewerbe kann für die Tiefbauer ersetzt werden durch eine zweijährige Tätigkeit als Gehilfe bei der Katasterverwaltung, im Wasser-, Straßen- oder Eisenbahnbau, im Meliorationsbau, als Rechengehilfe bei der Kgl. Generalkommission oder als Vermessungsgehilfe der vereidigten Landmesser, durch die Lehrzeit als Steinseher oder vierjährigen Dienst bei der Eisenbahntrooppe, bei den Pionieren oder der Artillerie.

Für die Tiefbauabteilungen können ferner aufgenommen werden Schlosser und Mechaniker nach vierjähriger praktischer Betätigung als Lehrling und Geselle. Für den etwaigen Uebergang zum Hochbau ist die Nachholung der 12 Monate praktischer Tätigkeit im Baugewerbe erforderlich.

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen. Es wird gefordert: die Niederschrift einer vorgetragenen Erzählung oder Abfassung eines einfachen Geschäftsbriefes und die Lösung von einfachen Aufgaben aus dem bürgerlichen Rechnen, der Flächen- und der Körperberechnung.

Zur Aufnahme in eine höhere als die fünfte Klasse müssen Schüler, die in die Anstalt neu eintreten, den Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen, welche in den vorhergehenden Klassen erworben werden. Sie haben sich zu diesem Zwecke einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Der Unterricht beginnt im Winterhalbjahr am 18. Oktober, im Sommerhalbjahr am 2. April. In jedem Semester hat man ausschließlich der Ferienzeit 20 volle Unterrichtswochen.

Das Schulgeld beträgt 20 M für das Halbjahr, an den Winter- und Sommerferien haben das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden, wenn

sie mindestens eine Klasse mit gutem Erfolge besucht und sich dabei tabellos geführt haben; auch können würdigen und bedürftigen Schülern Stipendien bewilligt werden. Neben dem Schulgelde wird noch ein kleiner Betrag als Unfallversicherungsgebühr erhoben. Die erforderlichen Reißbretter, Reißzeuge und Zeichengeräte, alle Schreib- und Zeichenmaterialien sowie die an der Schule eingeführten Lehrtexte haben sich die Schüler auf eigene Kosten zu beschaffen.

Jeder Schüler hat sich den Schulgesetzen vollkommen zu unterwerfen. Verstöße gegen die Schulgesetze, gegen die guten Sitten oder dauernder Unfleiß können durch einen Verweis, durch Androhung der Verweisung und durch Verweisung von der Anstalt bestraft werden.

Am Schlusse eines jeden Halbjahres erhalten die Schüler Zeugnisse über Schulbesuch, Betragen, Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern. Schüler, die wegen Unfleißes oder mangelnder Begabung zum zweiten Male nicht versetzt werden, sind vom weiteren Besuche einer preußischen oder vom preußischen Staate anerkannten Baugewerkschule ausgeschlossen.

Am Schlusse jedes Halbjahres findet für die Schüler der ersten Klasse eine Reifeprüfung statt, durch deren Bestehen folgende Berechtigungen erworben werden:

a) Nach der Prüfungsordnung für das Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzhandwerk sind die Prüflinge, welche die Abgangsprüfung an einer staatlichen oder vom Staate anerkannten Baugewerkschule bestanden haben, von der Anfertigung der Prüfungsarbeit und von den mündlichen Prüfungsfächern Mathematik, Statik und Baukonstruktionslehre befreit.

b) Bei der Annahme der Baufektäre und Regierungsbaukretäre in der allgemeinen Bauverwaltung und der technischen Eisenbahnsekretäre und Eisenbahnbetriebsingenieure in der Eisenbahnverwaltung, bei der von Militär-Baufektären und von technischen Sekretariats-Aspiranten der Preussischen

lagent unseres nationalen Kultur- und Wirtschaftslebens liegt."

Es könne auch nicht geleugnet werden, daß bei der fortschreitenden Verteuerung aller Lebensbedingungen die Interessen der auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen einer wirksamen Vertretung dringend bedürften. Dem ständen auch keine Unternehmerinteressen entgegen; die Arbeitermassen kämen doch nicht allein als „Hände“, sondern auch als Verbraucher in Frage, deren Konsumfähigkeit von größter Tragweite sei. Deshalb sei es auch falsch, „daß Kämpfe zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft schlechthin als Klassenkämpfe des Proletariats gegen das Unternehmertum betrachtet werden dürften. Sie sind zu großem Teil Kämpfe um gesunde soziale und wirtschaftliche Zustände, die keineswegs allein im einseitigen Interesse der Arbeiterschaft, sondern in ihrer Rückwirkung auf die Verbrauchsfähigkeit der unteren Volksschichten auch im Interesse der Fabrikanten und des Unternehmertums liegen."

Wenn sich solche vernünftigen, sozial weitblickenden Anschauungen in weiteren Unternehmertreibern Bahn brechen wollten, dann würden die wirtschaftlichen Kämpfe, wenn auch nicht ganz verschwinden, so aber doch viel von ihrer aufreizenden Schärfe verlieren.

Dem Lebenswerk Adolf Stöckers hat das Zentrallblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 3, 4 und 5, 1913) an Hand der von Dörpmann Biographie eine Artikelserie gewidmet, worin die Nachwirkungen der Lebensarbeit Stöckers auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung in den Vordergrund gerückt werden. In den Schlussbemerkungen der lesenswerten Abhandlung wird auf das Leitmotiv hingewiesen, das, anregend und richtunggebend, im Mittelpunkt von Stöckers Leben stand, und das er einmal selbst mit den Worten umschrieb:

„Es handelt sich nur darum, ob die im Anzug befindliche Weltanschauung christlich oder widerchristlich, königstreu und vaterlandsliebend oder revolutionär und unpatriotisch sein wird.“

„Hier stehen wir unmittelbar ihm selbst und seinem Werk Auge in Auge gegenüber,“ schreibt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften weiter. Und wenn es heute eine christlich-nationale Arbeiterbewegung gibt, die, nach dem Zeugnis von Freund und Gegner, ein Faktor in unserem ganzen gesellschaftlichen Leben geworden ist, dann liegt in dieser Tatsache der beste Beweis dafür, daß Stöcker sich nicht bloß für sich die oben beschriebene Ueberzeugung erarbeitet hat, sondern daß er sie wie eine Fackel ins Leben hinausgetragen und Massen vorangeleuchtet hat, die nach Licht im dunkeln, ungewissen Verdegang einer neuen Zeit rangen. ... So wird er unter uns fortleben und überall, wo der fruchtbare christlich-soziale Stamm neue Zweige und Reiser treibt, wird ein dankbares Angebenken den großen Bahnbrecher christlicher Sozialreform ehren! ... Er muß und soll in unserem Wirken weiterleben, und das kann in seinem Sinne nur geschehen, wenn wir neuen Erkenntnissen und neuen Aufgaben die Form unseres Wirkens anpassen.“

Die Tarifbewegung im Maßschneidergewerbe beendet. Vom 10. bis 16. Februar fanden in Dresden unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums Einigungsverhandlungen für das Maßschneidergewerbe statt. Die Verhandlungen gestalteten sich zum Teil recht schwierig, denn neben der Lohnfrage waren es die prinzipiellen Streitfragen, die bisher von den Arbeitgebern als ein Statusquo betrachtet wurden, deren Schlichtung mehrere Tage in Anspruch nahmen. Sämtliche Streitpunkte mußten durch Schiedsprüche erledigt werden. Abgelehnt wurde zunächst ein Antrag des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, die dieses Jahr abzuschließenden Tarife bis 1916 laufen zu lassen, ferner die Gewährung von Heimarbeitsszuschlag und die Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 10 Stunden täglich. Der Heimarbeitsszuschlag soll bei Einführung des Reichstarifvertrages im Jahre 1916 generell geregelt werden. Alsdann wird auch den Wänschen der Heimarbeiter, die in der Herrenmaßschneiderei in Frage kommen und in großer Zahl organisiert sind, Rechnung getragen werden. Dagegen wurde die Vergütung der Wänsdaten überall zugestanden, das Doppeltarifsystem für mehrere Orte aufgehoben und für eine Anzahl Orte eingeschränkt. In mehreren Fällen wurde die Bildung von Tarifklassen la ausgesprochen und eine Verschiebung von Firmen in höhere Tarifklassen vorgenommen. Die Schiedsprüche über die Lohnfrage sehen Lohnerhöhungen von 5-7 Prozent vor. In einigen Fällen, wo bisher außergewöhnlich niedere Löhne zu verzeichnen waren, werden die Löhne bis zu 9 Prozent erhöht. Die Schiedsprüche unterlagen der Beschlußfassung der Parteien, die sich, soweit die Arbeitnehmer in Frage kommen, für Annahme der Schiedsprüche erklärten, womit der Friede im Maßschneidergewerbe gesichert ist.

Amtlicher Wohnungsnachweis für die Internationale Bauausstellung. Der vom Rat der Stadt Leipzig für einige Jahre eingerichtete amtliche Wohnungsnachweis für die Messe ist jetzt auch auf die in diesem Jahre stattfindende Internationale Bauausstellung ausgedehnt worden. Dieser Wohnungsnachweis bezweckt vor allen Dingen, die Vermietung von Privatwohnungen an Fremde in Leipzig in geregelte Bahnen zu führen und damit eine Ueberschneidung der Fremden zu verhindern. Der Nachweis ist für alle Beteiligten kostenlos, die Vermieter sind aber verpflichtet, sich einer Besichtigung ihrer Räume durch besonders dazu bestimmte Beamte zu unterwerfen, ebenso müssen die Preise für die Zimmer vorher festgesetzt und durch einen Aufschlag in den betreffenden Zimmern den Mietern bekanntgegeben werden. Eine Abweichung von diesen einmal festgesetzten Preisen darf auf keinen Fall stattfinden, und die Vermieter, die den Fremden höhere Preise abverlangen, machen sich dadurch strafbar. Der amtliche Wohnungsnachweis ist auch jetzt wieder dem Leipziger Verkehrsverein übertragen, der sein Hauptbureau am Raschmarkt im Handelshof hat und Zweigbüreaus im Hauptbahnhof und auch auf der Ausstellung unterhält. An dieser wolle man sich wenden, wenn man in Leipzig ein Zimmer sucht. Es werden auch vorherige schriftliche Anmeldungen angenommen und Wohnungen für die Besteller gemietet, ohne daß dadurch auch nur die geringsten Kosten entstehen. Die Fremden werden aber gut tun, alle Angebote, die ihnen etwa auf oder vor den Bahnhöfen von wilden Vermietern, die ihre Wohnungen nicht bei dem amtlichen Nachweis angemeldet haben, gemacht werden, zurückzuweisen, da sie sonst Gefahr laufen, überpreist zu werden und sie sich ihres Besizerrechtes begeben. Außerdem vermittelt der Verkehrsverein von

seiner Geschäftsstelle am Raschmarkt (Handelshof) auch kostenlos Wohnungen in Leipziger Hotels, Pensionen und Gasthäusern. Ein Verzeichnis sämtlicher Hotels, Pensionen und Gasthäuser mit Angabe der Zahl der Zimmer und Betten und der verlangten Preise kann ebenfalls kostenlos vom Verkehrsverein bezogen werden.

Anfrieden in wirtschaftsfriedlichen Werkvereinen. Dem gelben Werkverein Krupp A.-G. in Essen g. Gen. sehr viele Beamte an, die dem Verein auch ihren Stempel aufdrücken. Ein Beamter des Kruppischen Direktoriums namens Halbach ist von der Werkleitung zum Leiter des gelben Vereins eingesetzt worden. Allmählich aber ist den Beamten die Mitgliedschaft in dem Arbeiterverein als nicht ganz standesgemäß erschienen; sie versuchten sich jetzt als besondere Gruppe vom gelben Arbeiterverein abzuheben. Dabei ist es zu einem großen Unfrieden unter den Kruppischen Wirtschaftsfriedlichen gekommen. In einer von den Beamten einberufenen Sonderversammlung am 28. Februar plähten die destruktiven gelben Geister heftig aufeinander. Der bisherige Vorsitzende der Beamtengruppe, ein Oberaufseher Geschwinder, wurde gestürzt. Scharfe, sehr scharfe Töne sand man gegen ihn. Herr Halbach nahm ihn in Schutz und besetzte den freigewordenen Posten. Herr Schwanen, mit den schärfsten Ausdrücken. Er warf ihm sogar vor, wissentlich die Unwahrheit gesagt zu haben. Dafür wurde der Obergelbe Halbach von dem inzwischen neugewählten Vorsitzenden, Herrn Thiemann, zurückgewiesen. Hornbeben begab sich der so zurechtgewiesene „ehrliebe Makler“ auf seinen Platz. Zu Anfang rief ein Teilnehmer Bureauwahl in die Versammlung hinein. Da sprang Herr Halbach, der Vorsitzende und Hauptwortführer der Kruppischen Gelben, auf und rief: „Wie kann in solch unsinniger Weise Bureauwahl verlangt werden? Die Leitung hat der Vorstand, das ist doch selbstverständlich. Die Beamtengruppe gehört zum Werkverein. Werken Sie sich das, meine Herren!“ Herr Halbach mußte späterhin mehrmals vom Vorsitzenden zur Mäßigung aufgefordert werden. Schließlich, nachdem er noch einen beleidigenden Zwischenruf hatte zuzuschreien: „Ich danke Ihnen für den Zutritt, den Sie dem Werkverein verweigert haben“, aus dem Saal. Was Herr Halbach, der in der Schichtenkontrolle immer noch als Plagarbeiter geführt wird, in der Beamtensammlung zu tun hatte, war den Beamten ein Rätsel. Die Prüfer und Klausur, die ihn begleiteten, werden ihm wohl „angenehm“ in den Ohren geklungen haben.

Solche Vorgänge, wie diese Kasabrevolution im Kruppischen gelben Verein, sind für den Kenner der Streunungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung nicht verwunderlich. Rein äußerlich betrachtet, ist es schon ein Ding der Unmöglichkeit, Beamte und Arbeiter in einem Verein zu sammeln, der angeblich als Ersatz für die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter gelten soll. Die Beamten werden diesen Zustand auf die Dauer weder mit ihren materiellen Interessen noch mit ihrem Standsbewußtsein in Einklang bringen können; und die Arbeiter werden, wenn ihre Berufs- und Standesehre noch nicht ganz ertötet ist, sich als sämtliches Rad am Wagen, als die Gefährdeten und Betrogenen fühlen, wenn in ihrem sogenannten „Arbeiter“-Verein Werkbeamte in höherem Auftrag die Leitung in Händen haben. — An diesem inneren Widerspruch ist auch der Friede bei den Kruppischen Gelben gescheitert, das ist die unheilbare Krankheit der gelben Bewegung überhaupt. Angeblich wollen die gelben Werkvereine Arbeitervereine sein, in Wirklichkeit sind sie Unternehmer-Inter-

Marine wird von den Bewerbern das Prüfungszeugnis einer staatlichen oder vom Staate anerkannten Baugewerkschule verlangt. (Anwärter für den Dienst als königlicher Bausekretär, technischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur müssen außerdem die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst besitzen.)

c) Schüler, welche mit Erfolg die Tiefbauabteilung einer kgl. Preussischen Baugewerkschule durchgemacht haben, finden bei Befassung der mittleren technischen Dienststellen der Wasserbau- und Eisenbahnerverwaltung vorzugsweise Berücksichtigung.

d) Allen mittleren technischen Beamten im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung wird der theoretische Teil der vorgeschriebenen Berufsprüfung in soweit erlassen, als er sich mit der Reifeprüfung an einer Baugewerkschule deckt. Ähnliche Erleichterungen werden bei den Prüfungen für den mittleren und unteren Staatsbahndienst gewährt.

e) Auch für den Bau, die Unterhaltung und Verbesserung der Landstraßen mit ihren Brücken und Durchlässen, die Kanalisationen, Wasserleitungen und Pflasterungen der Städte verlangen die Provinzial- und Stadtverwaltungen von ihren technischen Hilfsbeamten zumeist den erfolgreichen Besuch einer Baugewerkschule.

f) Das kgl. Sächsische Ministerium hat bestimmt, daß Absolventen einer preussischen staatlichen oder in Preußen anerkannten Baugewerkschule als gleichberechtigt mit den Absolventen einer sächsischen staatlichen Baugewerkschule zu der sächsischen Baumeisterprüfung zugelassen sind.

g) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst wird durch den Besuch der Baugewerkschule nicht ohne weiteres erworben; doch können die Schüler nach dem gemeinsamen Erlasse des Kriegsministers und des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Januar 1912 auf Grund des sogenannten Künstlerparagrafen zur erleichterten Prüfung für Einjährig-Freiwillige zugelassen werden.

Die Ableistung der militärischen Dienstpflicht kann in Friedenszeiten auf eine vom Direktor erteilte Bescheinigung hin bis zur Beendigung der Ausbildung auf der Schule verschoben werden.

Der Lehrplan der Baugewerkschulen weist rund 50 Stunden Unterricht wöchentlich auf. Die Lehrgenstände kann man in zwei Hauptgruppen, die mathematischen Fächer: Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und Statik, — und die Bauächer: Baukonstruktionslehre, Bauzeichnen, Baukunde, Entwurf, Gestaltungslehre und Veranschlagungen — einteilen; wir haben ferner die Zeichnächer, Freihandzeichnen und Projektionslehre, und die wichtigen Fächer: Deutsch, Naturlehre und Baupflichtkunde. In der Hochbauabteilung treten in den oberen Klassen die mathematischen Fächer mit Ausnahme der Statik gegen die Bauächer vollkommen in den Hintergrund. Das Ziel der Schule ist ja das selbständige Entwerfen. In der Tiefbauabteilung treten die Fächer: Feldmessung und Nivellieren, Erd-, Straßen- und städtischer Tiefbau, Wasserbau, Brückenbau, Eisenbahnbau, Eisenbahnhochbau und Maschinenkunde als Hauptfächer auf. Zu alledem kommt noch Rundschicht, Nivellieren, ein zwölfständiger Samariterkursus in der dritten Klasse und an einigen Schulen Unterricht im Feuerlöschwesen.

Wie wir sehen, muß an den Bauschulen eine Fülle von Lehrstoffen bewältigt werden. Es werden hohe Anforderungen gestellt, doch ist es den jungen Leuten bei guter oder mittlerer Begabung und entsprechendem Fleiße wohl möglich, sich den Lehrstoff anzueignen. Wenn ein Schüler eine Klasse repetieren muß, so hat er in der Regel seine Schuldigkeit nicht getan. Gegenwärtig gibt es in Preußen 25 staatliche Baugewerkschulen, die sowohl in Großstädten wie in Kleinstädten liegen und über das ganze Land verteilt sind. In Berlin besteht außerdem eine städtische Baugewerkschule, die als gleichberechtigt anerkannt ist. Man beabsichtigt, in nächster Zeit in einer der Vorstädte von Berlin eine neue staatliche Baugewerkschule

zu errichten, so daß Berlin alsdann drei Baugewerkschulen besitzt. Sämtliche preussischen Baugewerkschulen führen Hoch- und Tiefbauabteilung, mit Ausnahme der Schulen in Barmen und Eckernförde, die vorläufig nur Hochbauabteilungen sind, und der Schule in Rendsburg, die nur eine Tiefbauabteilung aufweist. Von der kgl. Preussischen Staatsregierung werden als gleichberechtigt anerkannt die Baugewerkschulen in München, Nürnberg, Augsburg, Kaiserslautern, Regensburg, Würzburg, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen, Jittau, Stuttgart, Karlsruhe, Hamburg, Lübeck, Darmstadt, Bingen, Offenbach, Gotha, Coburg, Weimar, Hildburghausen, Zerbst, Holzminden, Straßburg i. G. (kaiserl. Technische Schule, Bauabteilung) und Neustadt in Mecklenburg.

Unsere Baugewerkschulen, die gewiß schon Tüchtiges leisten, sind gegenwärtig erfreulicherweise im Aufstiege begriffen. Während sie früher vier Klassen aufwiesen, sind sie nach den Vorschriften für den Betrieb und über die Einrichtung der preussischen Baugewerkschulen vom 1. Juni 1908 in fünfklassige Anstalten umgewandelt. Zurzeit erwägt man den Gedanken, die Baugewerkschulen zu sechsklassigen Lehranstalten auszubauen. Ein solcher Ausbau ist erforderlich, um einerseits die Leistungen zu erhöhen, andererseits, um neuere Lehrgebiete — es sei nur an Eisenkonstruktionen, Beton- und Eisenbetonbau erinnert — eingehend betreiben zu können. Vorbildlich sind uns hier die kgl. Baugewerkschule in Stuttgart, deren Hochbauabteilung sieben Klassen zählt, und die österreichischen staatlichen Baugewerkschulen, deren Absolvierung zehn Halbjahrskurse erfordert.

Außer den staatlichen und staatlich anerkannten Baugewerkschulen gibt es noch eine ganze Reihe von städtischen, privaten und Preis-Baugewerkschulen und technischen Lehranstalten. Auch diese Schulen haben gewiß ihre Berechtigung; sie erzielen zum Teil gute Leistungen, und manche von ihnen werden recht gut besucht.

sitzenden gewählt, Kassierer wurde wieder unser bewährter Vork. Schwedhelm, Schriftführer wurden die Kollegen Holzmann und Keller. Bei den Beisitzerwahlen wurden soweit als tunlich alle dem Bauarbeiterverband angehörenden Berufsgruppen berücksichtigt. Unser Bezirksleiter, Kollege Heinrich, hielt dann noch einen sehr lehrreichen und aufklärenden Vortrag über die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und den Gang der bisherigen Verhandlungen. — Wägen nun im laufenden Jahre alle Kollegen ihre Pflicht als Gewerkschaftler überall voll und ganz tun, dann werden wir auch im Jahre 1913 nicht stehen bleiben, sondern vorwärts marschieren. Unsere Parole lautet: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Frier. (Jahresbericht.) Das Jahr 1912 hat unsere Hoffnungen nicht voll erfüllt. Die Ursachen sind verschiedener Art. Zunächst kommt in Frage, daß unser Verwaltungsbereich vollständig industriemäßig ist und auch aller Voraussicht nach bleiben wird. Die Vorbedingungen für eine gute Konjunktur sind somit sowohl für die Stadt wie auch für das Land nur in beschränktem Maße gegeben. Die Bautätigkeit, besonders im ersten Halbjahr, muß als eine der bisher schlechtesten bezeichnet werden. Vom Land ist genau dasselbe zu berichten. Natürlich bleibt das nicht ohne Einfluß auf die Agitation. Unter welcher schwierigen Verhältnissen die ländlichen Arbeiter im allgemeinen der Organisation zuzuführen sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Hier treten jedoch noch andere Momente in Erscheinung. In Orten, wo durch unsere Aufklärung sich gewerkschaftliche Regungen zeigen, setzt auch sofort die schärfste Bekämpfung ein. Man kommt manchmal zu der Auffassung, daß in diesen Orten noch der Kampf um die Selbständigkeit geführt wird. Eine Tatsache von mehreren: In einem Ort in der Eifel, wo ungefähr 60-80 Maurer in Frage kommen, war es uns gelungen, eine Zählstelle zu gründen. Bei der nächsten Versammlung waren wir nun schon Sozialdemokraten. Das Lokal sollte uns nicht mehr zur Verfügung stehen, und in diesem Zusammenhange wurde der Genbarmeriewachmeister und noch mehrere Personen genannt. Den Vogel schloß jedoch der Amtsvorsteher ab. Unserem damaligen Vertrauensmann erklärte dieser Herr folgendes: „Unter keinen Umständen dürfte diese Organisation eingeführt werden, denn dadurch würden dem Ort jährlich 6-800 M. verloren gehen und dies dürfte nicht geschehen.“ Kommentar überflüssig!

In der Kreisstadt Wittburg wurden unsere Kollegen wegen ihrer Organisationszugehörigkeit einfach entlassen. Der Unternehmer, der einen Bau für eine dortige Bierbrauerei ausführt, wurde in seinem Vorgehen durch den Braumeister gestützt. Dieser Herr erklärte unserer Zeitung, daß die Brauerei es unter keinen Umständen dulde, daß an ihrem Bau christlich organisierte Bauarbeiter beschäftigt würden. Dieses Vorgehen wurde unsererseits mit der Sperre beantwortet. Ein voller Erfolg wurde nicht erzielt. Unsere Zählstelle jedoch besteht heute noch. Zur gegebenen Zeit werden wir mit den Herren ein anderes Wortchen reden.

Die Werbetätigkeit für den Verband stellt sich dem Vorjahre ziemlich gleich. Angenommen wurden 253 Mitglieder, zugereist sind 4, übergetreten 19, abgereist sind 76 Mitglieder. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 474. Einen Fortschritt haben die Zimmerer und die Jugendlichen zu verzeichnen. Bei den Jugendlichen würde es noch besser sein, wenn unsere älteren Kollegen alle ihre eigenen Jungen uns zuführen würden. Hoffentlich wird das Verjannte bald nachgeholt.

Einen erfreulichen Fortschritt zeigen unsere Kassenverhältnisse. Die Gesamteinnahme betrug 12 412,95 M. (1911 10 709,37 M. und 1910 7 123,60 M.). An Unterstützungen wurden insgesamt 12 483,34 M. verausgabt. An die Kassenstelle wurden in bar 6 180,92 M. abgeliefert.

Die lokalen Ausgaben betrugen 4 400,09 M., es verbleibt ein Bestand von 1 284,10 M.

An Beitragsmarken, einschließlich der Arbeitslosen- und Jugendlichenmarken wurden 15 917 Stück verkauft. Dies ergibt auf die durchschnittliche Mitgliederzahl pro Kopf an Beitragsmarken 33,5 und einen Jahresbeitrag von 22,14 M. Es entfallen somit auf die Woche 55 Pf. Hier muß noch manches anders werden, und zwar zunächst bezüglich der Pünktlichkeit. Nicht nur allein die Wochenbeiträge, sondern auch die lokalen Beiträge müssen zur festgesetzten Zeit entrichtet sein. Mit diesem Mißstand hat sich auch die Generalversammlung befaßt und einstimmig beschlossen, daß alle Vierteljahre die Mitgliedsbücher und Karten zur Kontrolle einzugehen werden. Ebenso wurde beschlossen, die Arbeitslosenmarken von 25 Pf. auf 30 Pf. zu erhöhen.

Der niedrige durchschnittliche Wochen- und Jahresbeitrag ist lediglich auf die Arbeitslosenmarken zurückzuführen. Auf das einzelne Mitglied entfallen im Durchschnitt 2,4 Arbeitslosenmarken. Diese Zahl ist selbst unter Berücksichtigung der schlechten Konjunktur eine enorm hohe. Hierin Wandel zu schaffen, ist mit Aufgabe der Vertrauensmänner.

Der geschäftliche Verkehr war folgender: Es gingen ein: 2 Telegramme, 9 Postanweisungen, 175 Briefe, 136 Karten, 107 Druckfachen und 173 Pakete. Der Ausgang war: 23 Postanweisungen, 531 Briefe, 301 Karten, 2713 Druckfachen und 13 Pakete. An Rundschreiben und Einladungen wurden 2338 im Bureau angefertigt. In Rechtsnachelegenheiten wurde das Bureau in 113 Fällen besucht. Der Erfolg war, daß (ohne die noch schwebenden Fälle) die statliche Summe von 101 454 M. gewonnen wurde. Der Versammlungsbesuch muß als schlecht bezeichnet werden. Veranstaltungen fanden im ganzen 165 statt. Davon waren 95 Mitglieder- und 70 öffentliche Versammlungen, 18 Vorstandssitzungen und 23 Vertrauensmänneritzungen.

Die Durchführung der Verträge läßt bei einzelnen Unternehmern viel zu wünschen übrig. sechs Schlichtungskommissionssitzungen, haben zwei vor der 2. Instanz und acht Gewerbegerichtssitzungen waren dieshalb notwendig. Ein Fall verdient besondere Beachtung. Hoci führende Unternehmer im Arbeitgeberbund hatten an sechs Mitarbeiter nicht die tariflichen Löhne gezahlt.

Es handelt sich um eine Summe von ungefähr 80 M. In der 1. Instanz wurde seitens der Unternehmer die Klage abgelehnt. In der 2. Instanz versuchten sie dasselbe zu erwirken. Dort wurden unsere Kollegen als Faulenzer, als nicht leistungsfähig und als noch manches mehr charakterisiert. Damit begnügte man sich noch nicht und behauptete vor dem unparteiischen Herrn Landrichter Strengh, Herr Baque sei der Schuldige, der Heher, er laufe auf allen Bauustellen herum, frage die Leute nach dem Lohn und zwingt die Leute dann auf das Bureau zu kommen, um so an sie (die Unternehmer) heranzukommen. Die Leute wären mit dem Lohn zufrieden, wenn er (Baque) nicht wäre. Doch diese Verleumdungen hatten keinen Erfolg. Das Urteil lautete: Volle Nachzahlung der eingeklagten Beträge. Nun aber das Weitere: Die Unternehmer waren verurteilt, wer zwingt sie nun das Geld zu zahlen? Wir mußten nun erneut am Gewerbegericht Klage erheben. Dort spielte sich nun in zwei bis drei Sitzungen nochmals dieselbe Komödie ab. Doch auch hier wurden die Unternehmer verurteilt. Jetzt erst konnten wir das Geld erhalten. Diese Mißstände müssen unter allen Umständen im nächsten Tarifvertrag beseitigt werden.

Betrachten wir nun so unsere Jahresarbeit, so müssen wir sagen, daß ein schönes Stück Arbeit geleistet, jedoch noch mehr zu leisten übrig bleibt, besonders in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Sollten diese für die Folgezeit nicht in etwa gebessert, wenigstens einigermaßen ein Ausgleich gegenüber der Stadt geschaffen werden, dann können sie für die einheimischen Kollegen zu Zeiten recht gefährlich werden. Alle Kräfte müssen sich dieshalb voll und ganz in den Dienst der Sache stellen. Die Schwierigkeiten auf dem Lande dürfen uns nicht zurückschrecken, auch hier müssen wir siegen. Darum, Kollegen, mit erneuten Kräften an die Arbeit! — Allen Kollegen, die uns bisher treu zur Seite standen, auch an dieser Stelle unser wärmster Dank.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Aus der Bergarbeiterbewegung. Durch eine Reihe von hemmenden Ursachen sind die Bergarbeiterorganisationen im vergangenen Jahre nicht vorwärts gekommen; sowohl der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter wie der sozialdemokratische Verband haben eine Mindereinnahme an Mitgliederbeiträgen gegen das Vorjahr zu verzeichnen gehabt. Dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter sind die politischen Wirren im Saargebiet anlässlich der letzten Reichstagswahlen, die mühselige Hufe im Anschluß an den verfallenen Streik im Ruhrgebiet und der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager hinderlich gewesen. Er schließt das Berichtsjahr ab mit einer Gesamteinnahme von 2 742 127 M. (einschließlich 1 621 464 M. Barbestand vom Vorjahre), einer Gesamtausgabe von 1 013 847 M. und einem Barbestand an der Hauptkassa von 1 728 280 M. Dazu kommen noch Bestände in den Lokalkassen und Immobilien im Gesamtbetrag von 569 607 M., so daß der Gewerbeverein über ein Gesamtvermögen von 2 297 887 Mark verfügt.

Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband hat an Mitgliederbeiträgen im Jahre 1912 circa 46 000 M. weniger als im Jahre vorher eingenommen. Da er im letzten Jahre von vielen Mitgliedern erhöhte Beiträge eingezogen hat, muß er einen starken Mitgliederverlust zu verzeichnen haben. Jedenfalls eine Folge des unheimlichen Streiks im Ruhrrevier, der den Organisationsgedanken unter den Bergarbeitern schwer kompromittiert und alle Organisationen geschädigt hat. — Der Vermögensbestand der beiden genannten Verbände hat sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen entwickelt:

	1910	1911	1912
	ML.	ML.	ML.
Christlicher Gewerbeverein	1 905 147	2 101 722	2 297 887
Sozialdemokratischer Verband	4 255 743	3 711 936	2 681 536

Das Vermögen des christlichen Gewerbevereins ist mithin beträchtlich gestiegen, während das des sozialdemokratischen Verbandes bedeutend zurückgegangen ist. Hierbei ist jedoch noch besonders in Rechnung zu stellen, daß der christliche Gewerbeverein positive Erfolge für die Bergarbeiter errungen hat, besonders bei der Bewegung im Saargebiet; der sozialdemokratische Verband hat aber nichts erreicht, durch den verfallenen Streik im Ruhrgebiet vielmehr die Position der Bergarbeiter noch verschlechtert.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Zwei neue christliche Gewerkschaftsorganisationen in Oesterreich. Die erfreuliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich hat die Gründung zweier neuer Organisationen ermöglicht. Für die Heimindustrie, in der genau wie bei uns die Lohnverhältnisse außerordentlich schlecht sind, hat sich ein „Verein christlicher Heimarbeiterrinnen“ gegründet. Da in der Heimarbeit viele Tausende Frauen und Töchter unserer österreichischen christlich organisierten Kollegen beschäftigt sind, wird von der neuen Organisation eine günstige Entwicklung erwartet, zumal sie heute schon eine verhältnismäßig ansehnliche Mitgliederzahl aufweist. — Die zweite Organisation hat sich im graphischen Gewerbe gebildet. Es ist der „Graphische Zentralverband“, der sich am 22. Dezember 1912 konstituiert hat durch die Umwandlung des christlichen Buchbinderverbandes und den Anschluß verschiedener Branchenorganisationen. Er zählte schon bei der Konstituierung einige hundert Mitglieder, auch gibt es ein eigenes Organ heraus, die „Graphische Stimme“. — Wir verzeichnen

diesen Zuwachs der internationalen christlichen Gewerkschaftsbewegung mit Genugtuung und wünschen den neuen Bruderverbänden eine gedeihliche Entwicklung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Rabattgenossenschaften in den Gewerkschaften. Eine Anzahl von Ortskartellen oder Zahlstellen innerhalb der christlichen Gewerkschaften hat durch die Einrichtung von Rabattgenossenschaften ihren Mitgliedern materielle Vorteile verschafft, deren Betrag die Gewerkschaftsbeiträge nicht selten weit übersteigt. Eine solche Einrichtung hat das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in Ingolstadt vor zehn Jahren ins Leben gerufen und in dieser Zeit bei einem Wareneinkauf im Betrage von 981 768 M. an die teilnehmenden Mitglieder 84 350 M. Rabatt ausbezahlt. Im Jahre 1911 gelangten 9256 M., im Jahre 1912 insgesamt 10 030 M. als Rückvergütung an die Mitglieder zur Verteilung. Wo keine Konsumgenossenschaften bestehen, die regulierend auf den Warenpreis einzuwirken vermögen, kann das Eintreten der Rabattgenossenschaften sehr vorteilhaft für die Mitglieder wirken, und hat sich als Bindemittel für die gewerkschaftliche Organisation durchaus bewährt.

Gerichtliches.

Von der Gerüststange erschlagen. sk. Leipzig, 27. Februar. (Nachdr. verb.) Der Gipser Christian Gröber führte im Juni 1912 in Oberkirchheim (Württbg.) in Gemeinschaft mit einem anderen Gipsergeschäft einen Hausputz aus. Am 14. Juni war die Arbeit beendet, und das Gerüst wurde wieder entfernt, zuerst an der Straßenseite, dann auf der Hofseite. Hier war es zwölf Meter hoch und zählte fünf Stodwerke. Aufsteigend an den Hof, gehörte zum Grundstück noch ein Hausgarten, der aber verschlossen und für gewöhnlich nur den Mietern zugänglich war. Da diese aber wußten, daß das Gerüst abgenommen wurde, waren keine Schutzmaßnahmen gegen Gerüstteile, die beim Niederkommen herabfallen könnten, getroffen worden. Die Arbeit vollzog sich in der Weise, daß Gröber auf dem fünften Stodwerke stand, hier die Bretter und Balken abnahm und sie seinem Gefährten im dritten Stodwerk hinabreichte, der sie wiederum nach unten weitergab. Als Gröber nun eine 2 1/2 Meter lange Stange heruntergab und sie, Faust über Faust ziehend, herabgleiten ließ, sagte er plötzlich mit der einen Hand daneben und ließ aus Schrecken auch mit der anderen Hand los, so daß die Stange in den Garten hinabstürzte, wo die Ehefrau des Stuhlmachers L. gerade mit Wäscheaufhängen beschäftigt war. Die unglückliche Frau wurde von der Stange getroffen, erlitt einen Schädelbruch und verstarb alsbald. Gröber hatte sich daher wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB.) am 26. November 1912 vor dem Landgerichte Stuttgart zu verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen verurteilt. Die Strafkammer hat seine Fahrlässigkeit für erwiesen erachtet. Er hat beim Herabreichen der Stange nicht genügend acht gegeben. Er hat daher nicht fest zugefaßt, die Stange deshalb fahren lassen und so den Tod der Frau L. verschuldet. Seine Pflicht war es, unverwandelt auf die Stange und auf seine Hände zu sehen. Er mußte damit rechnen, daß Hausbewohner in den Garten gehen und durch herabfallende Gerüstteile gefährdet würden. Auch wenn man bei den Hausbewohnern wegen ihrer Unachtsamkeit besondere Vorsicht voraussetzen kann, so bleiben sie dennoch auf alle Fälle schutzberechtigt. Gröbers Unachtsamkeit war deshalb in höchstem Maße leichtsinnig. Durch einige Sorgfalt hätte er den Unfall ohne Zweifel abwendet können. Gegen das Urteil verzeigte Gröber Revision beim Reichsgerichte mit prozeßualer und materieller Beschwerde. § 377 Ziffer 8 der Strafprozeßordnung sei verletzt durch unzulässige Beschränkung der Verteidigung, § 266 der Strafprozeßordnung durch unzureichende Rechtsbegründung. Verdammt sei weiter der Begriff der Fahrlässigkeit. Das Urteil hürde dem Unternehmer von Gerüstarbeiten ein zu großes Maß von Sorgfalt auf. Hiergegen führte der Reichsanwalt aus, daß Gröber tatsächlich den Unfall verschuldet habe. Das Reichsgericht gab auch seinem Antrage statt, verwarf die Revision als unbegründet und bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

Soziale Wahlen.

Breslau. Bei der am 27. Februar b. J. getätigten Gewerbegerichtswahl entfielen auf die Liste der Arbeitgeber: Bürgerliche 40 Beisitzer und 13 Ersatzmänner, „Genossen“ 11 Beisitzer und 4 Ersatzmänner. Die Genossen verloren 2 Beisitzerstellen gegenüber 1910. Die Listen der Arbeitnehmer erhielten Stimmen: christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine 4 Beisitzer, Kirch- und Arbeitervereine 3 Beisitzer, „freie“ Gewerkschaften 44 Beisitzer. Auch hier haben die „Genossen“ 1 Mandat verloren, wir gewannen dieses. Also haben die Genossen 3 Beisitzerstellen verloren gegenüber der letzten Wahl in 1910. Das Resultat hätte noch bedeutend besser sein können, wenn alle unsere Kollegen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan hätten. Die Wahlbeteiligung betrug nur 60 Prozent.

Aus dem Baugewerbe.

Unter dieser Rubrik finden Bauanfälle, Unfallsondergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufsätze. Beiträge über Bauanfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.

Angsborg. In weicher frivoler Weise mit Arbeitern umgesprungen wird, möge folgender Fall bereden, der so ungeheuerlich ist, daß wir vor der Veröffentlichung erst eine amtliche Bestätigung abwarten zu müssen glaubten. Diese Bestätigung ist nun in der Magistratsitzung vom 22. Februar vom hiesigen Bauamt gegeben

Wort. Der Tatbestand ist folgender: An dem städtischen Neubau Annastraße- und Steingassecke waren Möbelpatentdecken eingebaut. Um deren Tragfähigkeit zu prüfen, wurden gefüllte Zementfäße aufgelegt. Da diese nicht reichten (man höre und staune!), stellte sich der Arbeiter auf die Decke, um das Gewicht zu erhöhen. Die Decke brach durch, und ein Arbeiter erlitt Querschnittsverletzungen. Das Unglück hätte größer werden können, hätte nicht die eine Etage tiefer liegende Decke dem Aufprall standgehalten. Zur „Beruhigung“ erhielten die Arbeiter etliche Maß Freibier. Letzteres spendete der anwesende städtische Bauamtsbeamte. Weiterer Kommentar überflüssig!

Großenbann. Auf dem Gahnischen Werke ereignete sich am 4. d. M. kurz nach 11 Uhr ein schwerer Bauunfall. Zurzeit wird dort eine neue Maschinenhalle gebaut. Beim Hochziehen eines Kranes stürzte plötzlich die eine Hälfte der Halle ein und riß sämtliche Arbeiter aus einer Höhe von 30 Metern mit in die Tiefe. Vier Mann sind tot, 8 schwer und 3 leicht verletzt. Ueber die Ursache des Unglücks ist noch nichts Bestimmtes zu sagen. Doch soll, wie verlautet, die Eisenkonstruktion noch nicht vollständig verankert gewesen sein, als man schon anfing, die schweren Betondecken einzusetzen. Verhält es sich so, dann hat der Bauinspektor mal wieder schwere Opfer gefordert. Wen die Schuld trifft, muß die Untersuchung feststellen. Wir werden noch näher auf den Unfall zurückkommen.

Frier. Eine nette Submission. Am 1. März wurden im Rathaus die Offerten auf die Arbeiten für drei Sammelschächte zum Wasserwerk Kenn eröffnet. Es haben gefordert: Friedrich-Witzburg 45 998 M., Fabelle-Sittungen 50 139 M., Bod-Frier 57 546 M., Keller-Rechen 69 216 M., Eisenach-Frier 78 796 M., Wolf-Frier 97 155 M., Zimmer-Frier 99 516 M., Meyer u. Co.-Düsselhof 110 552 M., Statten-Werzen 123 173 M., v. Hoff-Bremen 124 982 M., Schenk u. Kenn-Sachbrücken 126 279 M., Diederhoff u. Widmann-Stiebrig 131 104 M., Carl u. Co.-Gasse 251 363 M. Der Unterschied in den Forderungen beträgt also über 200 000 Mark.

Frier. (Unfall.) Am 23. Februar ereignete sich am Neubau der Kojelbrücke nochmals ein schwerer Unfall, der zweite innerhalb 14 Tagen. Der Hilfsarbeiter Hertel, der an dem Aufzuge beschäftigt war, wurde ungefähr 12-15 Meter mit in die Tiefe gerissen. Lebensgefährlich verletzt, wurde er in das Krankenhaus der barmherzigen Brüder gebracht. Sein Zustand ist hoffnungslos. Tags danach hatte er das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt.

Bücherchau.

Groß, Dr. J.: Was muß der deutsche Staatsbürger von der deutschen Landwirtschaft wissen? 89. (121) M., Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 1,20 M., postfrei 1,30 M. — Inhalt: 1. Die landwirtschaftliche Bevölkerung. 2. Besitzverteilung. 3. Arbeitsverhältnisse. 4. Klima. 5. Boden. 6. Verkehr. 7. Die Bodenproduktion. 8. Die Viehwirtschaft. 9. Landwirtschaftliche Industrie. 10. Preis- und Kapitalverhältnisse.

nisse. 11. Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte. 12. Versorgung des Marktes mit Nahrungsmitteln. 13. Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Schluß.

Dr. Julius Frost, zurzeit landwirtschaftlicher Sachverständiger beim Kaiserlichen Generalkonsulat zu Stockholm, trat vor zehn Jahren mit einer preisgekrönten Schrift in die Öffentlichkeit, die den Titel führte: „Intensiver und extensiver Betrieb der deutschen Landwirtschaft“. Die vortreffliche Arbeit ist längst im Buchhandel vergriffen. Ihre bleibenden Untersuchungen sind der oben angezeigten neuen Schrift, die mit den neuesten Zahlen und Daten arbeitet, zugrunde gelegt. Diese vereinigt, wie der Titel besagt und ein Blick ins Inhaltsverzeichnis lehrt, alles, was man zur Hand haben muß, wenn man sich über die deutsche Landwirtschaft ein Urteil bilden will. Wir pflichten dem Verfasser bei, der in der Einleitung sagt: „Die Verständnislosigkeit und bittere Gegnerschaft gegen die Landwirtschaft, die man in weiten städtischen und industriellen Kreisen unseres Volkes antrifft, besteht nur darum, weil man in den weitesten Kreisen des Volkes von der Arbeit der Landwirtschaft und ihren Zielen und Ergebnissen zumeist gar keine Ahnung hat.“ Andererseits gibt es aber auch auf dem Lande nicht viele, die einen Gesamtüberblick über ihren eignen Berufsstand sich zu verschaffen wissen. So dient das vorliegende Buch, das in unserer staatswissenschaftlichen Literatur einzig dasteht, der staatsbürgerlichen und volkswirtschaftlichen Aufklärung aller Berufsleute.

Verfammlungskalender.

Gziffowa. Sonntag, den 16. März, nachmittags um 5 Uhr, findet im Lokale des Herrn Witalla in Gziffowa eine Versammlung für christliche Bauarbeiter statt, wozu alle benachbarten Kollegen eingeladen werden. J. A.: Michael Schymura in Gziffowa p. Hawenbüh.

Bekanntmachungen.

Achtung! **Beuthen, D.-S.** **Achtung!** Es wird hiermit bekanntgegeben, daß auch die Zahlstelle Gr.-Kottulin, Kr. Gr.-Strelitz, der Verwaltungsstelle Beuthen D.-S. zugeteilt wurde. Im übrigen verweise ich auf die Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ vom 2. März d. J. Der Verwaltungsstellen-Vorstand. J. A.: Johann Florian, Beuthen, D.-S., Kirchstraße 17.

Achtung! **Waldburg.** **Achtung!** Kollegen, die in das hiesige Gebiet ziehen, wollen sich melden in **Waldburg-Rensdorf** bei Koll. Paul Scholz, Hermannstr. 15a oder bei Koll. Joh. Sonned, Köpferstr. 13, in **Gottesberg** bei Ernst Wolf, Hauptstr. 121, in **Gottesberg** bei Anton Hansch, Schützenstr. 41.

Als verloren gemeldet und damit für ungültig erklärt wird die Mitgliedskarte Nr. 12 076, lautend auf den Namen Anton Sauer von Müß, Kreis Bahlsfelde Weiter-Ruhe.

Storbekannt.

Am 25. Februar starb unser lieber Kollege **Georg Windischig** nach kurzem, aber schwerem Leiden im Alter von 65 Jahren. Rüge er in Frieden ruhen! Verwaltungsstelle **Weiden**. Am 27. Februar starb unser lieber Kollege **Rudolf Hascheneck** im Alter von 20 Jahren an Bauchfellentzündung. Bahlsfelde **Mühen**. Ehre ihrem Andenken!

Aus dem Geschäftsleben.

Die Marke „Weißer Elefant“, Erzeugnis der Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Nickenhain, Osnabrück, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Vertrauen der Konsumenten in ungeahnter Weise erworben. Die Kasten- und Leiterwagen der Firma stehen unerreicht da, trotz des leichten Kaufes elegant in Bauart und unverwundlich in Qualität. Auch die Kinder- und Sportwagen weisen eine unübertroffene Eleganz in Form und Farbe auf.

Man sollte daher nicht versäumen, bei eintretendem Bedarf den neuesten Prachtkatalog 863, der bedeutend reichhaltiger wie seine Vorgänger, gratis und franko einzufordern. Die Auswahl genügt den größten Anforderungen.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entsprang und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und dem Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Tatsachen. Dieser unererschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Lichtenhelbts Singsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Lichtenhelbts echte Singsong-Essenz mit dem Licht, aus Lichtenhelbts Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

Hand-Kasten- u. Leiterwagen

in allen Preislagen und Größen mit neuen und abnehmbaren Rädern. Westfalia Kinderwagen-Industrie Bruno Nickenhain, Osnabrück. Verlangen Sie Prospektbogen Nr. 863 gratis und franko. Eine Broschüre Westfalia-Kinderwagen-Industrie schreibt: „Wie Sie Sie so wenig Geld für ein solches Wagen haben können, ist nur ein Beweis für die außerordentliche Güte und Haltbarkeit der Westfalia-Kinderwagen.“

Heinrich Stachehl, Maurerstr.

Berlin, Weldenweg 35 **Landhausbau** Übernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten, Neu- und Umbauten, Laden-Anbrüche. Spezialität: Modernisierung alter Villen und ganze Gebäude. Übernahme ganzer Bauten hier und auswärts in Entreprise. Anschläge kostenlos und franko. Kalante Bedienung.

Eine Uhr schenken wir Ihnen,

wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig u. verlässlich gehend. Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken. **J. Stern Co., Berlin SO 16,** Köpenicker Straße 35.



Verfammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltung- resp. Zahlstellen.

Mitteilungen: Heinrich Stachehl, Weldenweg 35, alle 14 Tage Donnerstags-Verfammlungen. **Essen-Rüttenscheid:** Heinrich Dines, Hauptstr. 49, Dienstags-Verfammlungen der N., El. und G. **Essen:** Reichshaus, Joh. Arnold Keller, Bezirksrat der Stadt Essen, Hauptstr. 121, hält sich bei den hiesigen Bauarbeitern bestens empfohlen. Tages- u. gute, billige Küche.

NATIONAL für jeden Radfahrer unentbehrlich

Qualität u. Reparaturkosten in vorstehender, ges. gesch. Marke sind in Qualität u. f. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie ausdrücklich obige Marke verlangen u. keine andere annehmen, das bewahrt Sie vor Aergern, Zeit- u. Geldverlust. Vorzug f. d. Fahrrad. We nicht erhältlich, weist Bezugsstellen nach: Fabrik für Reparatur u. G. vom Otto Harth, Offenbach a. M. No. 30.

Bei Gicht, Rheumatismus,

Wunden, Entzündungen, Husten, Grippe, Gicht, Rheumatismus, etc. ist nicht in irgendeiner Form schmerzhaft, als wenn Sie nicht, wie ein Lebewesen, sondern wie ein Stein, in Ihre Gelenke hineingeworfen werden. Ein solches Schmerzmittel, welches, innerhalb weniger Stunden, die Schmerzen beseitigt, ist das von uns hergestellte **Wundmittel**. Es ist ein solches Schmerzmittel, welches, innerhalb weniger Stunden, die Schmerzen beseitigt, ist das von uns hergestellte **Wundmittel**. Es ist ein solches Schmerzmittel, welches, innerhalb weniger Stunden, die Schmerzen beseitigt, ist das von uns hergestellte **Wundmittel**.

Bonillonwürfel

100 Stk. 2., 3., 4. - Mk. Tomat., Sparg., Huhn-, Lamb-, Ei- oder kalte Würfel. = 100 Stück 4,40 Mk. = **E. Schneider, Berlin,** Madalstr. 11.

Wer Geld braucht?

von 100 Mk. an, wende sich nur an die „Cred.- u. Immobilien-Gesellschaft“, Berlin 403, Friedrichstr. 113 a. Ganzjahresrente u. sichere Anzahlung von Privat- u. Geschäftsgeldern. Ankauf u. Prospekt kostenlos.

100 Heringe,

lange halber in deutscher Reinheitsweise **3,35 M.** frei ins Haus **3,35 M.** Verpackung. **Gratia Dose ca. 20 Heringe netto.** **Ottensen b. Hamburg 176.**

Korpulenz

Wird bewirkt durch „Tonnosin“. Preisgekrönt mit goldenen Medaillen und Ehrenplaketen. Kein starker Leib, keine starken Hüften mehr, sondern schlanke, elegante Figur und graziose Taille. Kein Reizmittel, kein Gichtmittel, lediglich ein Ernährungsmittel für zartere Körper, jedoch gesunde Person. Keine Diät, keine Aenderung der Lebensweise. Vorrätig in jeder Apotheke. Fabrik: Dr. Franz Steiner & Co., Berlin 287, Köpenicker Str. 88, Telephon 4. Apoth. General-Depot: Dr. Witten's Apotheke, Berlin, Potsdamer Straße.

Emil Hohlfeldt,

Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 4. **Spezialfabrikation und Versand von Berufsbekleidung** für Zimmerer, Metzger, Bauarb. usw. Preisliste u. Verlangen frei l. Hans.

wenn Sie für uns 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehend. Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf franko. **Vogt & Co., Heideberg A.M.**

Likör-Extrakte

zur Selbstbereitung feinster Tafelliköre usw. **Frucht-Extrakte** zur Selbstbereitung alkoholfreier Limonadensäfte. Versand von 12. Weizen und Likören nach allen Poststationen. Nützliche Bezugsquelle. = Prospekt gratis. = **Johann Grell, Wegscheiderstr., Institoris, Berlin-Reichenhagen Ost, Holländerstraße 17.**

Reichsversicherungsordnung

mit Einführungsgebot und Ausführungsbestimmungen für Preussen, Bayern u. Baden. Der erläuternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verfasst von **Volksbureauvorsteher Heinrich Dieck** (636) Geb. M. 2.— **Volksvereins-Verlag GmbH., H. Gladbach.**